

ORH-Bericht 2018 TNr. 45

Zu- und Wegzug von Steuerpflichtigen

Jahresbericht des ORH

Die Finanzämter überwachen die Steuerberechtigung Bayerns an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Umzugsfällen nicht ausreichend. Allein neun geprüfte Finanzämter versäumten es, bei Zuzügen nach Bayern Ansprüche von 7 Mio. € gegenüber anderen Ländern geltend zu machen. In anderen Fällen, in denen die Steuerberechtigung nicht oder nicht ausreichend geprüft wurde, stellte der ORH Risiken in Höhe von 15 Mio. € fest.

Bei Wegzug sollte eine Überwachung der offenen Veranlagungszeiträume in allen Fällen, für die Bayern steuerberechtigt ist, intensiver erfolgen.

Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2018 (Drs. 17/22599 Nr. 2)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die Überwachung der Steuerberechtigung Bayerns zeitnah verbessert wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2018 zu berichten.